

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1733/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.10.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	13.12.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.02.2013	Ö

## Betreff:

Antrag Nr. 1081/2010 von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:  
Mobilitätsmanagement der Stadt Mainz  
hier: Beschlussfassung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 07.11.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 28.11.2012

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes empfiehlt der **Park- und Verkehrsausschuss** dem Stadtrat, den Antrag Nr. 1081/2010 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag Nr. 1081/2010 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Bereits im Sachstandsbericht der Verwaltung vom Februar 2011 wurde dargestellt, dass das als Grundlage für die Etablierung eines Mobilitätsmanagements zitierte „Energiekonzept Mainz 2000-2015, Energie und Verkehr“ unter Begleitung der Fachverwaltung (Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen) erarbeitet wurde. Insofern bestand bezüglich der enthaltenen Forderungen nach Einrichtung eines Mobilitätsberaters als ‚Kümmerer‘ zunächst Konsens.

### **2. Lösung**

Damals wie heute werden zahlreiche Tätigkeiten eines Mobilitätsberaters von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Schwerpunktqualifikationen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenspektrums ausgefüllt. Diese Tätigkeiten werden insbesondere im Sachgebiet Verkehrsmanagement der Abteilung Verkehrswesen geleistet.

Da aber die Tätigkeit eines „hauptamtlichen“ Mobilitätsberaters durch eine kontinuierliche und zeitaufwändige Kontaktpflege zu Projektpartnern geprägt ist, die eine hohe zeitliche Präsenz und Flexibilität zur Bedingung macht, müsste eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter weitreichend von seinen bisherigen Tätigkeiten und Zuständigkeiten freigestellt werden. Angesichts der unverändert angespannten personellen Situation und verschiedenen arbeitsintensiven und längerfristigen Aufgaben (z. B. Koordination des Autobahnausbaus und der Planungen zur Mainzelbahn, Ausweitung des Bewohnerparkens, Barrierefreiheit, E-Mobilität etc.) bestehen seitens der involvierten Mitarbeiter keine verfügbaren Ressourcen. Auch mittels einer Umorganisation der Geschäftsbereiche innerhalb des Sachgebietes können keine freien Kapazitäten für ein institutionalisiertes Aufgabenfeld im Sinne des Antrags geschaffen werden. Bestehende Pflichtaufgaben und die laufenden Langzeitprojekte könnten nicht mehr effizient und zeitnah durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit und auch mittelfristig keine Perspektiven, einen „hauptamtlichen Mobilitätsberater“ im Sinne des Antrags zu etablieren. Gleichwohl verfolgen die in diesem Bereich agierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter projekt- und anlassbezogen sehr weitreichend das im Antrag formulierte Anliegen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Zusammenhänge empfiehlt die Verwaltung den zuständigen Gremien, den Antrag Nr. 1081/2010 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären.

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein